**Tagesordnungspunkt 6:**

**Kinderhaus Altheim**

**Festlegung der Benutzungsgebühren ab 01.09.2019**

(Vorgang: Besprechungen der Arbeitsgruppe 25.11.2013 und 13.01.2014; VA 18.02.2014, TOP 1; GR 25.03.2014, TOP 6; GR 08.04.2014, TOP 7 öffentlich; GR 19.05.2016, TOP 5 öffentlich; GR 12.07.2016, TOP 5 öffentlich; GR 27.06.2017, TOP 5 öffentlich)

I. Sachvortrag

In seiner Sitzung vom 27.06.2017 hat der Gemeinderat die Benutzungsgebühren für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 beschlossen.

Aufgrund der Empfehlungen des Gemeindetags und der kirchlichen Träger können die Benutzungsgebühren nunmehr nur für das folgende Kindergartenjahr 2019/2020 angepasst bzw. fortgeschrieben werden (siehe Anlage). Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Die Empfehlung lautet deshalb, die Benutzungsgebühren 2019/2020 um rd. 3 % zu erhöhen. Bei dem beiliegenden Entwurf der Benutzungsgebührenordnung wurde entsprechend verfahren.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend der beiliegenden Gebührenordnung festlegen.

III. Anlage

Entwurf Benutzungsgebühren Kinderhaus Altheim zum 01.09.2019